

Prosekosten	13	Organis. M.	3245
Gehälter	51	" "	152419
Berwaltungsmaterial	52	" "	182559
Den Zweigvereinen verblieben in 45 Organisationen			
1 307 698 M.			
Seit dem Staatsantrag 1891 bis 1899 wurden von den			

In den Jahren 1881 bis 1899 wurden von den Gewerkschaften insgesamt folgende Ausgaben gemacht: Rechtskosten: 208 489 M., Geraegetenunterstutzung 498 691, Reiseunterstutzung 2 695 445, Arbeitsgeretenunterstutzung 2 162 563, Krankenunterstutzung 3 213 242, Invalidenunterstutzung 319 118, sonstige Unterstutzungen 479 516 M., zusammen für Unterstutzung 9 577 064 M. Für das Verbandsorgan wurden 3 196 477 M. ver- ausgebaut, insgesamt also für Unterstutzungs- und Bildungs- zwecke 12 773 541 M. Den gegenüber steht eine aus den Verbandskassen für Streits gemachte Ausgabe von 6 611 995 M. Die thatsaechlich Ausgabe für Streits stellte sich in diesem Zeitraum bedeutend höher, nämlich auf 11 000 000 M., jedoch kam aus den Verbandskassen nur die Summe von 61, Millionen Mark.

Es soll mit dieser Gegenüberstellung nicht etwa ver sucht werden, zu beweisen, daß die Gewerkschaften nur Interessengemeinschaften seien und nicht zum wirtschaftlichen Mittel im Gewerkschaftskampfe, zum Streik greifen. Im Gegenteil. Der Streik ist zwar nicht ein absolut notwendiges Mittel, das angewandt werden muß, um den Zweck, welchen die Gewerkschaft verfolgt, zu erreichen, denn dieser Zweck kann bei starken Gewerkschaften auch durch Verhandlung erreicht werden, aber die hohen Ausgaben, welche einzelne Gewerkschaften für die Streiks gemacht haben, beweisen, daß in diesen Organisationen der von den Gewerkschaften verfolgte Zweck unter allen Umständen und wenn die anderen Mittel versagen, durch die Arbeitseinstellung erreicht werden soll. Es liegt uns nichts ferner, als diesen Zustand nicht als richtig anzuerkennen. Was wir beanspruchen, ist, den Nachweis zu führen, daß den Gewerkschaften neben der Führung des Kampfes noch die Erfüllung von Aufgaben z fällt, wie sie keine andere Institution, welchen Namen sie auch tragen mag, erfüllt und erfüllen kann.

Um so verwerflicher ist die These, welche fortgefeht von dem revolutionären Unternehmerium und der in seinem Dienste stehenden Presse betrieben wird. Besonders wird da alljährlich der Versuch gemacht, aus den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik nachzuweisen, daß ein großer Teil der Einnahmen von den „Agitatoren verschluckt“ würde. Es ist nun in der diesjährigen Statistik auch eine Zusammenstellung über die Zahl der in den Gewerkschaftsvorständen angestellten Beamten gemacht worden. Aus derselben ergibt sich, daß die Zahl der Beamten im Verhältnis zu der zu bewältigenden Arbeit sehr gering und die Bevölkdung nichts weniger als glänzend ist.

In 8 Organisationen erhalten die Beamten überhaupt keine fest bestimmte Entschädigung, in 9 Organisationen eine solche, die sie zwingt, die Organisationsarbeiten in den Feierstunden oder nachts zu machen. In 5 weiteren Organisationen sind Beamten, welche wichtige Funktionen zu erfüllen haben, nur minimale Entschädigungen zugelassen, wenn neben ihnen ein vollbesetzter Beamter vorhanden ist. Alle diese Beamten opfern im Dienste und zur Fahrtshilfe ihrer Kollegen und Kolleginnen die wenigen Feierstunden, die ihnen zur Erholung dienen sollten, oder rauben sich während der Nachstunden den Schlaf, sich so im Dienste der Organisation aufreibend und frühzeitig die körperliche Widerstandskraft einzubüßen.

Von den voll besoldeten Beamten erhalten nur 14 ein Jahresgehalt von 2000 Mt. oder mehr. Viele müssen sich mit einem solchen von 1200—1500 Mt. begnügen. Den staatlichen und kommunalen Beamten, welche ähnliche Verwaltungsaufgaben wie die Beamten der Gewerkschaften zu machen haben, werden ganz andere Gehälter geboten. Zweifellos aber ist, daß die Leute, welche durch ihre Thatigkeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse viel mehr für den Fortschritt der Kultur leisten, als alle Dienstleister, welche sich als Träger der Kultur bezeichnen und ausgerüstet mit Orden und Ehrenzeichen, bei Fest- und Gelegenheitsessen nicht genug ihre und ihrer Klassengenossen Leistungen für die Übertragung deutscher Kultur — ins Ausland zu loben wissen.

Die Gewerkschaften selbst erweisen sich als im Dienste der Kultur wirkende Institutionen und müssen alle, welche den Fortschritt wünschen, über die günstige Entwicklung, welche die Organisationen aufweisen, erfreut sein. An der Arbeiterklasse wird es liegen, ihre selbstgeschaffenen Institutionen für weitere Kämpfe zu stärken und zu rüsten. Es muss alles daran gesetzt werden, die noch fernstehenden Arbeiterscharen zu den Gewerkschaften heranzuziehen, um dem vaterlandssüßen Proletariat eine achtunggebietende Macht entgegenzustellen und dem Schindluder spieler mit der Arbeiterklasse ein Ende zu bereiten.

Aus unserm Beruf.

— **Parteigemeinschaft.** Die Kollegen in Haynau i. Schl. traten vor kurzem mit Genehmigung des Vorstandes in eine Wahlbewegung ein, die nun ohne Streit, trotz der beständigen Gegenwehr der Innung, beendet ist. Durch ihr bestimmtes, verständiges Auftreten, wozu die Leitung durch den Vorsitzenden Rögg (dem die Beteiligten hierdurch ihre besondere Anerkennung auspreisen) wesentlich beitrug, wurde eine einheitliche Aufstellung des Sohnartes und Abschaffung des kost- und Logiswesens erreicht. Mit der Innung wurden die getroffenen Vereinbarungen auf anderthalb Jahre, vom 21. August 1900 bis 21. Februar 1902, festgelegt. — Die Badstube Haynau ist eine unserer jüngsten Mitgliedsstationen und hoffen wir, daß numerisch die dortigen Kollegen recht für Ausbreitung der Organisation thätig sein und selbst treue und tüchtige Mitglieder des Bezirks bleiben werden. Denn selbst Tarifvereinbarungen werden nur eingehalten, wenn die gefestigten offiziellen Organisation der Arbeiter hinter ihnen steht. —

— Aus Tuttlingen ist der „Schwäb. Tagwacht“ berichtet worden, daß außer Herrn Hölzer auch der Schuhfabrikant Reichenbach in sehr überschüssiger Schmeichelheit läuft. So habe er eine Arbeitserin, die ordnungsgemäß läudigte, den Entlassungsschein verweigert, während Verweigerung gleichbedeutend ist mit der Achtung durch die schwarze Linse. Das ist eine ganz gezwängliche und verwerfliche, abscheuliche Handlungsweise, die ebenso sehr den Menschen als Geistes- und Fleischkunst wie Nierüberfluß am Geschäftsbetrieb einen Fabrikanten verträgt. Will man wohl planmäßig neueordern und Gemüter verbittern und in Maße Hinderniß anlaufen, um aber mal eine Katastrophe herbeizuführen? Unsere Kollegen in Tuttlingen mögen gegenüber soldem freudig Treiben auf derart nur sein, um beizutreten in öffentlichen Prostestversammlungen dagegen Stellung zu nehmen. Wehret den Anfängen! — „Sind derzeit die Versammlungen,“ wird die von einem „stommen Christen“ in einer dritten Gewerbevereinsversammlung in Würmlingen verbrochenen Bekundung festgenagelt, „dort die Führer beim letzten Tuttlinger Schuhmacherschreis mögliche Entschädigungen von 6 bis 10 M. erhalten hätten.“ In Wahrheit erzielten sie nicht mehr als jenseit andere Streitende. Ohne Uege und Verleumdung scheinen manche christliche Agitatoren nicht auskommen zu können, was der Gießener Sache kein gutes Zeugnis ausstellt.

— Die Urabstimmung im Verein deutscher Schuhmacher über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung gab dem „Schuhmarkt“ Veranlassung zu einem Letzteitartikel. In demselben wird sehr richtig die Arbeitslosenversicherung als Ein Brot von hohem praktisch-sozialen Wert bestreitet, dessen ernsthafte Anstrengung allein schon eine verdienstliche That genannt werden darf. Aus der ablehnenden Haltung unserer Kollegen ist der Schluss, daß die Arbeitslosenversicherung zu den modernen Kulturaufgaben des Staates gehört und das durch deren Erfüllung der Ring unserer Arbeiterversicherungsgelehrte vorzüglich zum Abschluß gebracht werden würde. Diei Aufsicht ist ganz logisch. Hält man die Arbeitslosenverberdierung für notwendig und erweiterlich, sind die Gemeinschaften für deren Organisation als unfehlig, indem z. B. ihre Mitglieder wegen des Beitrages da nicht wissen wollen, so muß man eben an das Eingreifen des Staates appellieren. Kommt es einmal dazu, daß durchaus nicht ausgeschlossen ist, dann werden sich auch die Schuhmacher, die jetzt die gemeinschaftliche Arbeitslosenversicherung verwerfen, gern wagen zu leben, an die viel ungünstigere staatliche Arbeitslosenversicherung ihre Beiträge von 20, 30 bis vielleicht 40 Pfennigen pro Woche zu leisten. Kein Mensch wird sie dann fragen, ob der Beitrag leisten können, sie werden ihn dann eben liefern müssen. Dann wird es besser sein?

Sur-Geschäftslage in der Schuhindustrie in Berlin schreibt „Schuh und Leder“: „In den Schuhfabriken heißt es jetzt, die per September bearbeiteten Herbstwaren fertig zu machen, damit dieselben rechtzeitig zum Verkauf kommen können. Die Balluffabrikanten sind gut bestellt und geben denselben noch täglich neue Abschläge ein. Die Preise der Schuhwaren bleiben sehr seit nicht gemacht. Da in allen Branchen die Löhne in diesem Jahr erhöht werden mussten, ist die Kaufkraft des arbeitenden Publikums auch eine größere geworden und der sogenannte kleine Mann kommt trotzdem er das Schuhwert um 1—1½%. Mit höher bezahlten musten Preis willig anleger, die Balluff ebenfalls höher geboten. Der Konkurrenz in Schuhwaren wird deshalb nicht bessert, wie manche Schuhinteressenten fälschlich glauben, sondern auf dem alten Augeblieben bleibt, jedoch nach besseren eleganteren Schuhwerken immer mehr und mehr nach Deutschland eintreten. — Die Filialfabrik J. Fein Söhne in Berlin I. C. lieferte für die Militärverwaltung in Berlin 700 Paar Stiefel für die deutschen Truppen in China. — Die wesentlich vergrößerte medizinische Schuhfabrik in Durlach hat für die nächste Frühjahrssaison reichlich Aufträge, speziell in Vertretung Weltmarktfeststellung.“

— „Dieser die Gründungsfeier in Berlin bringt oben Deutsche Hummader Zeitung einen demetrieschen Artikel, indem die gegenwärtige Geschäftslage dargestellt wie auch ihre Ausichten für den nächsten Winter als sehr günstig bezeichnet werden. Gefolgt wird über den Mangel an einheimischen Arbeitern für feinere Fräsfabrik, so daß Arbeitssuchende aus Böhmen und Württemberg werden müssen. Der Artikelstifter wirft aber dann sofort diese seine Behauptung selbst über den Haufen, indem er offenherzig vertritt, daß es sich bei diesem Massenimport eigentlich nur um die billigen Arbeitsmächte handelt, die man aus Böhmen und Württemberg ziehen kann, während die einheimischen Arbeiter dafür nicht arbeiten wollen. Die Schuhbrüder werden darüber verständnisvoll gelobt für ihren ausdauernden Fleiß und für ihre nahezu unbegrenzte Unerschöpflichkeit dem Leben gegenüber. Aber wobei unsere Industrie, d. h. die Fabrikanten, vorsichtshalber. Das glauben wir. Unsere Berliner Kollegen in der Filz- und Lederbranche mögen sich diese interessanten Bedenkmöglichkeiten einer schönen Seele mettern und davon die geistige Anwendung machen.“

— Aufgelöst wurde die Zwangsmieterung der Schuhmacher in Kall bei Köln.

— Deutschlands Außenhandel in Schuhwaren umfasst

in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres dem Gewicht nach 8581 Doppelzentner, wovon 3780 auf die Ausfuhr und 4800 auf die Einfuhr entfallen. Bünchenswert wäre die Wertangabe als Ergänzung der Mitteilungen über die Menge.

— 18 Anfälle sind in der Zeit vom 20. bis 25. August auf deutscheren Schuh- und Schäfchärtigen gemeldet worden.
— Konturie in der Schuhindustrie. Kaufmann, Schuhfabrikant in Birkenfeld; Schmeller, Schuhfabrikant in Birkenfeld-Darnens, Schuhfabrikant in Weißensel. Außerdem eine ganze Reihe Zusammenbrüche von Schuhhändlern und Schuhmachermeistern in König-L. S. erhielten die Gläubiger im Konturie des Schuhfabrikanten Demmler einen halben Prozent ihrer Forderungen!

— Errichtung von Betriebswerkstätten in der Schwie...
An die Errichtung von Betriebswerkstätten für Schuh- u...

an die Errichtung von Betriebswerthäusern für Schuhmacher und Schneider in Bern will der Stadtstrat außer der Hälfte der Einrichtungs kosten noch 1000 Fr. für die Miete und Unterhal tung des Schuhmacherwerkhauses sowie 1200 Fr. für diejenige der Schneider be willigen. Es hat darüber noch die Stadtbüroderneiter be fasst und sich auf die obige Forderung be schließen, die wahrscheinlich aufgenommen wird. Der Stadt strat (Magistrat) würde sich die Oberaufsicht vor behalten.

— Die neuen **Wollzugs- und Galongewerkschaften** bildeten in Frankfurt a. M. im Redaktionslokal des „Schuhmarkts“ ihre Verfassung, zur Verbreitung ihrer Geschäftsförderungsvereinigung über Schuhkonkurrenz und Preisdrückerei sowie über Verbesserung der Rohmaterialien und Löhne (wirktlich?) gegründet und schließlich die Gründung eines Verbandes beschlossen, dessen Zweck in erster Linie dadurch zu erreichen gehabt wird, daß die Mitglieder in nähere persönliche Beziehungen zu einander treten, die am besten geeignet sind, das Beratertum zu einander zu stärken und Differenzen und Missstimmigkeiten aus dem Wege zu räumen. Alle anmehgenden Fabrikanten treten dem Verbande bereits als Mitglieder bei. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die

Sagungen ausserordentlich und solche der nächsten Verhandlungen vorbereiten soll. Diese wird am 10. Dezember in Kassel stattfinden. Zum Verbandsgründung wurde der "Schuhmarkt" bestimmt.

Den gemeinschaftlichen Einkauf der Schuhwaren streben die Schuhhändler in Leipzig an. In einer Versammlung wurde beschlossen, die Ginktausformation der Schuhgemeinschaft für Handel und Gewerbe zu Leipzig zu beantragen, und den gemeinschaftlichen Einkauf im Schuhmärkteverband mit in ihren Geschäftsbetrieb aufzunehmen.

Untere Kollegen erleben darüber wie ununterbrochen der Gedanke der Gemeinsamkeit, der Gemeinschaftlichkeit und Solidarität vorwärts marschiert, und daß darum auch die Arbeiter aller Orten sich immer enger zusammenziehen müssen. Ob dieser gemeinschaftliche Einkauf auch auf die Arbeits- und Lohnbedingungen der Arbeiter vom Eingang sein wird und welche Art berufliche etwa wäre, muss abgewartet werden.

— Die chinesischen Birren bringen der amerikanischen Schuhindustrie anfechtbare Aufträge an Soldatenbekleidungen. So wurden lebhaft ausgedehnt 150 000 Paar Schuhe, 100 000 Paar Camajden und 10 000 Paar Ueberstöße. Ohne die chinesischen Birren, welche die wirtschaftliche Weltförschung herbeiführten, würden die Schuhfabriken noch viel mehr zu ihm haben und den Völker ihres Gutes und Blut erpipt, gebühren sein. Die Ueberherre der chinesischen Birren sind aber bekanntlich die untergegangenen Großmächte Europas und die profitierteren Kapitalisten Deutschilands, Russlands und Frankreichs.

— Die Schmiedemaschinen-Ausfuhr Britanniens betrug im Juli den Zweite nach 64 211 Dollars gegen 89 794 Dollars im gleichen Monat 1899, also um 18 000 Dollars weniger. Auf Deutschland entfielen davon 8319 bezw. 6650 Dollars, so daß seine Einfuhr gestiegen ist.

Der Urabstimmung

Die Art und Weise wie der Vorstand der ihm von der Magdeburger Generalversammlung über die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenfondsfürschaft eine Urtümlichkeit herbeiführten, nachgekommen ist, weingen auch mich der Name des Fachorgans in Anspruch zu nehmen. Während einer Kritik, soweit sie in sachlichen Rahmen gehalten ist, darf bestrebt werden, über die verschiedenen einander widerstrebenden Ansichten eine Klärung und somit eine Stärkung der Organisation herbeizuführen, tritt das Gegen teil, ein, sobald die Kritik diesen Rahmen verlässt, in persönlich gehabte Weise ausgetretet und den Gegner allerlei Unterschiede gemacht werden. Auf dieser niedrigen Riebeut bemühte sich in letzter Zeit um größten Teil die Diskussion und muß in dieser Form zu einer schweren Schädigung unserer Interessen führen. Dem Vorwurf sowohl wie der Beschuldigung kann der Vorwurf nicht erwidern bleiben, daß es einen großen Teil der Schuld an diesem unerträglichen Zustande tragen.

angehöriger hat, zu untersuchen; aber anderweitig sind es auch nicht nur die in letzter Zeit neu gewordnenen Mitglieder, welche hier gegen das Obligatorium wenden, sondern im Gegenteil Mitglieder, welche auch schon Jahre lang innerhalb der Organisation ihre Schuldigkeit nach besten Kräften thun und denen man einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse doch nicht so ohne weiteres ab sprechen sollte. Neu aufgenommene Mitglieder pflegen an derartige Fragen kein aktuelles Interesse zu befinden und es ist leider, dasselben noch irgend eine Seite hin zu beeinflussen.

Um der vom Vorstand den offiziellen Stimmettelbeauftragten Empfehlung der Reichstagswahl- und Gemeinderatskammern beigegeben

Empfehlung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung kann nur schließlich nichts anderes als eine Wahlbeeinflussung geliefert werden. Wenn beispielhaft wird, daß diese Annahme eine ganz willkürliche ist, so zeugt dies davon, daß auch eine langjährige Tätigkeit im Dienste der Arbeiterbewegung nicht davor schützt, daß bei einer bestimmten parteiischen Stellungnahme das objektive Urteil beeinflußt wird.

Schon seit Jahren wird von der sozialdemokratischen Reichstagstraktion die gewis berechtigte Forderung gestellt, daß um Wahlbeeinflussungen zu verhindern, bei Wahlen von der Regierung offizielle Stimmentitel herausgegeben werden sollen. Sollte diese Forderung einmal durchgetragen, die Regierung es sich aber einfallen lassen, diese Stimmentitel mit der Empfehlung irgend einer Partei zu versehen, so würde dieses Verfahren unbedingt auf den berichtigten Widerstand des Volkes stoßen. In derselben Lage befinden wir uns aber bei dieser Abstimmung. Der Vorstand ist die Institution, welche die von der Generalversammlung, unserer gesetzgebenden Körperschaft, gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen hat.

Der Vorstand behauptet nun aber, daß er bei Ausführung dieser Ueberstimmung im Sinne des neuen Verfassungsgesetzes nicht

diese Urabstimmung im Sinne der Generalversammlung gehalten hätte. Dieser Behauptung gegenüber ist jedoch festzustellen, daß die Delegierten nur wünschten, daß bei der Abstimmung den Mitgliedern zugleich die Höhe und Dauer der Unterfristung und die mit Einführung des Obligatoriums notwendige Beistandserhöhung mitgeteilt werden sollte. Doch aus dieser Bedürfnis ist nicht dem Sinne der Generalverabredung ent sprechend zur Ausführung gekommen. Anstatt die Unterfristungsperiode und die jeweilig in Vertrag kommende Karentenzeit einfach dem Prototyp entweder zu übernehmen, reicht man einen Durchschlußdruck heraus, welcher ein nach dreizehnjähriger Karentenzzeit erreicht wird. Das ist die Weise,

und dreijähriger Karentie erreicht wird. Auf diese Weise muss in dem abstimmenden Mitglied eine ganz falsche Vorstellung über die zu erwartende Unterstützung erweckt werden. Wenn ich hier die unbedingten Neutralität des Vorstandes bei Ausführung von Generalversammlungsbeschlüssen das Wort rede, so weiss ich doch die Annahme, als ob der Vorstand in den wichtigsten Fragen, die unsere Organisation bewegen, überhaupt keine eigene Meinung zu bestimmen habe, ganz entschieden jützt. Ich halte es für vollständig berechtigt, dass der Vorstand in solchen wichtigen Fragen eine feste Stellung einzunehmen hat und alles das, was er für das Wahl der Organisation für erforderlich hält, auch den Mitgliedern gegenüber vertritt. Dieses ist ja auch von seiner Seite bei der Diskussion über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenversicherung im Fazettat auch in Versammlungen geschiehen, und zur weiteren Aufführung der Mitglieder hätte einer vom Vorstand ausgearbeitetes Flugblatt unter die Mitglieder verbreitet werden können. Schon der Umstand, dass Freunde und Gegner des Obligatoriums in fast zwei gleiche Lager geteilt sind und durch die Generalversammlungsbeschlüsse gewisse Gegenläufe innerhalb unserer Organisation gezeigt würden, hätte den Vorstand aus zärtlichen Gründen veranlassen müssen, bei Vornahme der Abstimmung die strengste Neutralität zu bewahren und nicht durch eine parteiliche Stellungnahme die Gegenläufe noch zu verschärfen. So wie die Situation gegenwärtig liegt, halte ich es für das beste, wenn die ganze Abstimmung für ungültig erklärt und die Materie der nächsten Generalversammlung überwiesen wird, wir heissen dadurch schweren Konflikten vor und das muss sehr im Interesse der Anhänger der obligatorischen Einführung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung liegen.

in Halle a. S. nahm auch noch folgende Resolution an:

Der Kongreß gibt den resp. Gesellenausschüssen für ihr Ver-

halten folgende Abstimmung:

1. Die Gesellenausschüsse der Innungen verlangen, daß die Innung ihnen von jeder Tagessitzung einer Vorstandssitzung oder Innungsgesamtsitzung Kenntnis gibt, aber sie grundsätzlich zu jeder Vorstandssitzung und jeder Innungsgesamtsitzung herangezogen werden.

Rur auf einem dieser beiden Wege sind die Gesellenauschüsse in der Lage, wirklich bei allen den Punkten mitarbeiten zu können, bei denen § 95 ihre Mitarbeit gestattet. Da selbst bei schärfster Tagesordnung immer noch unverhandelt wird, ist der Gesellenauschuss beruhender Punkt aufzustehen kann, so ist die Sitzungseleugung an jeder Vorstandssitzung und jeder Juniorsversammlung in erster Linie ausreichend.

2. Die Zustimmung der Gesellenausschüsse, die nach § 95, Absatz 2 der Gewerbeordnung notwendig ist, ehe die betreffenden

Beschlüsse einer Innungsversammlung Gültigkeit erlangen, ist unbedingt erforderlich:

- a) bei allen Beschlüssen über das Lehrlingswesen, welcher Art sie auch seien;
- b) bei allen Beschlüssen über Beteiligung am Fortbildungsschulen oder über Errichtung, Ausbau, Renovierung, Schließung von Fortbildungsschulen, ebenso über Freigabe von Beiträgen, Schulgeld, Lehrplänen, Unterrichtszeit, Strafen und Prämien für Schüler an solchen Anstalten;
- c) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an bestehenden Arbeitsnachweisen oder Errichtung neuer Arbeitsnachweise, Benutzung oder Nichtbenutzung, Regelung, Unterflügung und Kontrolle derselben;
- d) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Krankenkassen für Gesellen (Gesellen), Arbeiter oder Lehrlinge, sowie den Beschlüssen darüber, ob solche Kassen mit anderen zu einem Verband nach § 48 ff. B.-G. zusammenzutreten sollen oder dürfen;
- e) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Innungsgesellschaften;
- f) bei allen Petitionen, Anträgen, Bescheiden und Gutachten, welche die Innung in Sachen des Lehrlingswesens, Gesellenwesen, einer Lohn- oder Streiftauskunft, der Arbeitsnachweise, Legitimationsschwerpunkten der Gesellen und Arbeitsnormen etc. einbringt, stellt oder abgibt.

3. Die Beziehung des Gesellenausschusses der Handwerkskammern zu den Sitzungen dieser Kammern ist fest zu verlangen, wenn Petitionen, Anträge, Bescheiden und Gutachten herantragen sollen, die auch nur teilweise das Lehrlingswesen, Gesellenwesen, einer Lohn- oder Streiftauskunft, der Arbeitsnachweise, Legitimationsschwerpunkten der Gesellen und Arbeitsnormen etc. einbringen, stellt oder abgibt.

4. Die Bezeichnung der einverbindlichen Zustimmung erfolgt stets, wenn es sich bei den Beschlüssen der Innung handelt um:

- a) Fortbildungsschulen oder Fachschulen mit Unterricht am Abend;
- b) berufliche Schulen, bei denen das Schulgeld zu hoch gestellt ist;
- c) bei Arbeitsnachweisen, die nur in den Händen der Arbeitgeber liegen würden;
- d) bei Arbeitsnachweisen, die nur Gesellen berechtigen, die von einem bestimmten Meisterberufe legitimiert sind;
- e) bei Innungsgesellschaften an Orten oder in Städten, für die ein Gewerbebereich besteht oder möglich ist;
- f) bei Beschlüssen, die eineinhalb Arbeitsverträge, Berufsplatte oder Arbeitsordnungen regeln wollen.

5. Das Gegenstück dessen, was hier zurücks gewiesen wird, ist bei allen Gelegenheiten zu vertreten und zu fordern und ganz besonders:

- a) gute Fortbildungsschulen oder Fachschulen mit Unterricht am Tage;
- b) vernünftige Beschränkung der Lehrlingszahl;
- c) Prüfungsordnungen, in denen genau vorgeschrieben ist, was der Prüfling wenigstens können muss und was man höchstens von ihm verlangen darf;
- d) Arbeitsnachweise in den Händen der Gesellen;
- e) Präsenz für alle Sitzungen des Gesellenausschusses und der Ausschüsse, an denen Gesellen beteiligt sind;
- f) Mitwirkung der Gesellen bei allen Vorstandssitzungen der Innung, allen Beratungen der Innung über den Rahmen des nach § 95 G.-D. Borgelehrten hinaus.

6. Für den Gesellenausschuss der Handwerkskammer, der keine Zustimmung verweigern kann, tritt dafür die Blücher, jedesmal, wenn die Kammer gegen den Sinn dieses Programms oder gegen das, was er für richtig hält, entscheidet, eine besondere Beschuldigung vorzunehmen und deren Ergebnis als Petition, Antrag, Sonderbericht oder Sonderquälen an die zuständige Stelle einzureichen.

7. Der Gesellenausschuss der Handwerkskammer hat anzustreben, dass er

- a) zu allen Sitzungen der Kammer eingezogen wird;
- b) dass er das Recht erhält, auf jeden Beauftragten, den die Kammer aus Arbeitgeberkreisen wählt, einen zweiten Beauftragten aus Arbeitnehmerkreisen zu wählen, der von der Kammer zugleich mit dem Ersten angestellt oder verwendet wird.

Ferner wird gefordert, für drei oder Beiräte, in denen Lohnarbeiter der organisierten Arbeiter bestehen, amtliche Anerkennung derselben, durch die Innung unter Feststellung von Kundigungsschriften, zu verschaffen, sowie ferner dafür zu sorgen, dass mit dem Ablauf der Kundigung zwischen Innung und Gewerkschaft eine neue Einigung möglich gemacht wird."

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

(Fortsetzung.)

In der nachstehenden Tabelle, welche die Zahl, Dauer und Kosten der Streiks von 1890 bis 1899 enthält, ist auch angegeben, wie viel Prozent der Streiks Angriff- resp. Abwehrstreiks waren:

Jahr	Angriffstreiks in den Städten	Abwehrstreiks in den Städten	Zahl der Betriebe	Dauer in Wochen	Von den Streiks waren in Prozent:	
					Angriffs- streiks	Abwehr- streiks
1890-91	27	226	88536	1848	490422	65,0
1892	21	73	3002	507	84938	27,4
1893	26	116	9356	568	172001	32,0
1894	27	131	7328	879	354297	28,0
1895	29	204	14032	1050	421231	49,0
1896	40	483	128808	1923	304250	58,7
1897	37	578	65119	1921	1257298	57,1
1898	44	985	60162	4848	153502	46,7
1899	40	976	100793	3976	2627119	55,5
Summa	1	13772	425142	17000	11402768	44,4

In den ungünstigen Wirtschaftsjahren 1892-94 sind die meisten Streiks zur Abwehr geführt. Die Arbeiter sind genötigt, ihre Position zu verteidigen. Mit vollem Macht greifen sie daher beim Eintritt der wirtschaftlich günstigeren Periode zur Arbeitsaufstellung, um das Verlorene wieder zu gewinnen oder sich einen Anteil an dem dem Unternehmen zustehenden Mehrgewinn zu sichern. Angehängt dieser aus der Statistik sich ergebenden Thasen ist es übel angebracht, den Arbeitern den Vorwurf zu machen, dass sie während der günstigen Konjunktur streiken, anstatt das "Nationalwohlstand" durch geistiger Tätigkeit zu vermehren.

Die Arbeitern wissen aber, dass an dem sogenannten "Nationalwohlstand" keinen Anteil haben, und das dessen Erhöhung nichts anderes bedeutet als Vermehrung des Reichtheils der bestehenden Klasse. Sie sind deshalb der Meinung, dass sie für keine Ursache vorliegt, bei kargalem Lohn weiter zu benützen, während durch ihre Arbeit der Reichtum des bestehenden Teiles des Volkes vermehrt wird. Wenn die Unternehmer nicht geneigt sind, ohne dass es einer Aufruhr bedarf, von ihrem steigenden Gewinn den Arbeitern etwas in Form einer Lohnverhöhung abzugeben, so sollten sie es wenigstens ihnen, wenn die Arbeiter mit einer solchen Forderung an sie herantraten. In ausreichendem Maße ist nachgewiesen, dass die Arbeiter nie zum Streik greifen, ohne dass

* In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

Unternehmer eine Verständigung über die gestellten Forderungen zu verfügen. Wie die Unternehmer solchen Verlust der Verständigung beantworten, zeigt die gegenwärtige Ausprägung der Werktreiber in Hamburg.

Von der Regel, dass in der günstigen Wirtschaftskonjunktur die Zahl der Angriffstreiks überwiegt, mache das Jahr 1898 eine Ausnahme. Während in den vorhergehenden Jahren günstiger Konjunktur und auch 1899 nur 31-46 Prozent der Streiks Abwehrstreiks waren, weist das Jahr 1898 53 Prozent solche Streiks auf. Es ist dies ein Ergebnis der Buchhaltungsgesetzgebung des Unternehmens. War ihm doch verweichen, dass die Anregung zum Streik mit Buchhaltung befasst werden sollte, hatte doch der Staatssekretär des Innern in einem geheimen Rundschreiben Schutz vor den "Streikvereinen" der Arbeiter jugefannt. Was lag näher, als dass die Unternehmer nun bereit sind zu staatsrechtlichen Thaten berufen zu führen und den Arbeitern zeigen wollten, was ihnen unter dem Buchhaltung alles geboten werden könnte. Das Jahr 1898 weist nicht weniger als 238 Ausprägungen und solche Streiks auf, welche wegen Maßregelung und der Forderung entstanden, das die Arbeiter aus den Gewerkschaften austreten sollten. Niedermasch jedoch eine überdurchschnittlich hohe Zahl, nämlich 57 Prozent, der Abwehrstreiks erfolgreich für die Arbeiter endeten, merken die Unternehmer, dass die Arbeiter durch Drohung, ins Buchhaus gefordert zu werden, nicht mehr gemacht werden, und mit 1899 sind nur 161 Ausprägungen und Streiks zu verzeichnen, welche aus den genannten Ursachen entstanden.

Für die Arbeiter ist der Ausgang, welchen die Streiks in den einzelnen Jahren genommen haben, heraus lebhaft. In der folgenden Tabelle sind die Resultate der Streiks in Prozenten angegeben.

Jahr	Resultat der Streiks in Prozenten**)						
	Angriffstreiks			Abwehrstreiks			
	Erfolgreich	Unbefriedigend	Gesamt	Erfolgreich	Unbefriedigend	Gesamt	Unbefriedigend
1890-1891	36,7	40,2	20,4	2,7	16,5	37,9	31,6
1892	30,0	30,0	40,0	—	35,8	17,0	45,3
1893	48,7	29,7	21,7	—	41,8	17,8	37,9
1894	31,6	39,6	28,9	—	26,3	34,2	44,0
1895	57,0	18,0	25,0	—	32,0	12,7	53,2
1896	54,2	28,3	14,5	8,0	34,4	18,5	38,4
1897	55,3	30,6	16,1	—	38,7	19,2	40,7
1898	50,9	32,7	13,7	2,7	57,0	11,4	28,8
1899	56,6	24,6	14,0	3,8	50,5	15,3	31,9
	49,0	27,6	15,2	2,2	41,3	15,7	33,8

Es ergibt sich daraus, dass auch während der günstigen Geschäftskonjunktur die Chancen bei den Abwehrstreiks für die Arbeiter nicht günstig stehen. Während in den letzten vier Jahren von den Angriffstreiks nur 18-16 Prozent erfolgreich endeten, sind von den Abwehrstreiks 28-40 Prozent erfolgreich gewesen. Es wird zum Abwehrstreik mit noch größerer Vorsicht gegreift, als zum Angriffstreik mit noch größerer Vorsicht gegreift, als zum Angriffstreik (im Falle der Unternehmer) in der Regel die günstiger Position inne hat.

(Fortsetzung folgt.)

Professoren über den Arbeitstag.

Es ist eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf das erwachsenen männlichen Arbeiters bei der ledigen technisch möglichen Produktivität der Arbeit ohne ein durchgreifendes Bedenken möglich geworden. Wird diese Beschränkung in vorhandenem Umfang erreicht und die so frei werdende Zeit vom Arbeiter richtig ausgenutzt, so erfolgt ein kulturpolitisches Fortschritt erhebliches Maßes, nicht bloß zum Segen des nachstrebenden Arbeiters, sondern der gesamten Kulturwelt." Universitätsprofessor Ad. Wagner.

"Bei meinem Aufenthalte in London im Februar 1872 stellte ich auf die Verkürzung der Arbeitszeit bezügliche Fragen an die Sechste der bedeutendsten Gewerbevereine und erhielt dieselbe Antwort, die ich schon früher erhalten hatte, dass unter den jetzigen Produktionsverhältnissen der aufzuhaltende Arbeitstag das Endziel sei, das die Arbeiter hinsichtlich der Führung der Arbeitszeit erreichten. Dieses ist meine Ansicht, dass die englischen Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden begnügen, nur richtig mit der in ihr liegenden Beschränkung. Sollten sich nämlich die leichten Produktionsverhältnisse ändern, soll die Zeitdeckung resp. Erwidlung neuer Maßnahmen die menschliche Arbeit noch mehr überflüssig machen, so würden die Arbeiter als ihren Anteil an den Endbedingungen noch weiter Verkürzung der Arbeitszeit beanspruchen. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Industrialisierung." Universitätsprofessor Lujo Brentano, München.

"Kunst und energisch arbeiten ist die Arbeitsweise der fortgeschrittenen Nationen. Denselben Unterschied können wir selbst bei den einzelnen Berufszweigen verfolgen. Die moderne Fabrikarbeit im Durchschnitt kürzer als der Kleinbetrieb, und wenn eine Abkürzung der Arbeitszeit erfolgt, sind es immer die alten, schlecht eingerichteten Stahlwerke, welche am schwersten nachholen, um den Verlust der Arbeitszeit wieder einzubringen. Von diesem Standpunkt aus sieht sich der Arbeitstaguntertag als der Erfolg der niedrigeren durch niedrigere Arbeit erzielten. Und was für die Reduktion der Arbeitszeit kommt in etwas das mächtiger ist als Manifestationen, Strafanträge und Revolutionen, in etwas, neben dem selbst Geesse nur als ein Staub verganglicher Papieren erscheinen, und dieser Faktor ist einst das industrielle Fortschritts. Die wachsende, nicht mit einem Schlag zu gewinnende Schulung der Bevölkerung für die industrielle Arbeit, ihr Eingewöhnen in die Disziplin und Präzision der großen Unternehmung, der Erfolg des alten Handwerkzeuges durch die Maschine, der primitiven Maschine wieder durch die vorzüglichere, des Handbetriebs durch die in der Schmelzglocke ihres Werkes fast unbedeutende mechanische Kraft — das sind Faktoren, welche in der nachhaltigen Weise für die Abkürzung der Arbeitszeit treten." Universitätsprofessor Mataya, Wien.

"Schon vom Standpunkte der Produktion aus lässt sich für die meisten Gewerbe eine Abkürzung der Arbeitszeit befürworten, vom Standpunkte der Arbeitszeit und ihren Folgen dagegen ist sie eine Notwendigkeit. Wo gewisse Arbeitgeber nicht von selbst zu dieser Einführung kommen, soll die öffentliche Meinung besser Grundlagen den Berg bahnen oder die Gesetzgebung in speziellen Fällen ins Mittel treten." Techn. Prof. Anton Heimer, Winterthur.

"Wie sich seit Jahrtausenden der siebente Arbeitstag als Feiertag erhalten hat, und es selbst der gewaltigen französischen Revolution nur auf verzweiflungsartige Weise gelang, dieses physio-

logische Maß der Wochenarbeit willkürlich abzuändern, so wird sich auch die Zeit der Tagesarbeit trotz aller Befreiungen ihr physiologisches Maß von acht Stunden wieder erklämpfen, um der menschlichen Natur ihre acht Stunden Schlaf und die übrigen acht Stunden zur Befriedigung aller übrigen körperlichen und geistigen Bedürfnisse zu verschaffen." Universitätsprof. Vogt, Bern.

Soziale Rundschau.

Deutsche Produktionsstatistik. Nach der im Jahre 1897 im Reichsamt des Innern aufgestellten Produktionsstatistik beträgt der Gesamtumsatz der gewaltigen Produktion Deutschlands 9256 Millionen Mark pro Jahr, woran die verschiedenen Industrien folgenden Anteile haben: Bergbau, Hütten- und Salzindustrie 2002, Industrie des Steins und Erden 890, Maschinenindustrie 975, chemische Industrie 2750, Papierindustrie 551, Leidnerindustrie 415, Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel 325 Millionen Mark. Es fehlt in diesem Berichtszeitraum die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie, deren Jahresproduktion auch einige Wert haben dürfte. Die Jahresproduktion von Land- und Forstwirtschaft hat einen Wert von 7886 Millionen Mark, zusammen mit dem der Industrie 17½ Milliarden Mark. Diese Wertermittlung dürfte eher zu niedrig als zu hoch sein. Bei 50 Millionen Einwohnern ergibt sich pro Kopf deselben ein Beitrag von 350 Mt., für eine sechsfache Arbeitersfamilie von zusammen 2100 Mt. Solche haben bekanntlich die meisten Arbeiter viel weniger als die Hälfte dieser Summe als Jahreseinkommen. Fabrikarbeitszeit und Heimarbeit. Das "Korrektionsblatt" macht darauf aufmerksam, dass der vielbeschäftigte S. 137 a der Gewerbeordnung bei der Mindestarbeitszeit von 10 Stunden die Arbeit am Dienstagabend verboten ist und zwar darum, weil der Dienstagabend in seiner Sitzung vom 23. Mai abgehalten hat. Umso besser, denn er wäre nur ein leerer Stab Arbeitersitz gewesen.

Weibliche Fabrikinspektoren in Sachsen. Auch in den Kreisgauverwaltungen Sachsen und Bautzen hat die sächsische Regierung zwei weibliche Vertrauenspersonen ernannt und zwar Frau Alma verw. Scheibauer in Bautzen und Frau Emma Elise Zimmermann in Chemnitz. Dieselben sind jedoch nicht der Gewerbeinspektion, sondern der Kreisgauverwaltung unterstellt.

Berufsunfähig. In Regensburg beschloss eine Konferenz der Vorstände der bayerischen Handwerkskammern die Aufstellung eines Entwurfs zur Regelung des Submissionsvertrags, in dem u. a. verlangt wird, der Ausbildung von Unternehmern bei Submissionsarbeiten, welche ihre Arbeiter unter dem ortsüblichen Zeitablauf beenden, heimatsberechtigte Arbeiter, sobald solche vorhanden sind, nicht in ersten Linie beauftragt, Lehrlingschule anstrengen lassen.

Gegen die Heimarbeit. In Meiningen tritt mit dem 1. Oktober eine Verordnung der Regierung in Kraft, wonach die Umränder oder Durchlöcher der Gräffel durch das Kaliber nicht mehr in Räumen vorgenommen werden darf, welche als Wohn- oder Schlafräume dienen oder in denen sich andere Personen außer den Gräffelarbeitern aufhalten. Ferner wird den Kindern der Autobahn in den Hütteln bei der Androhung einer Strafe von 300 Mt. verboten. Eine mögliche Verordnung, wenn sie durchgeführt wird.

Breitläufig. Wie's gemacht wird seitens der Unternehmer, um die öffentliche Meinung zu vergiften und irrezuführen, zeigt ein "beratliches" Blattstreitbrief des Sumpfverbands Centralverbandes deutscher Industrieller, gezeichnet Buetz, dass der "Vorwärts" zu verberüchtigen in der Lage war und in dem zur Unterstützung des Preßbands des genannten Verbandes aufgerufen wird. Es handelt sich dabei speziell um die "Neue Reichsfortspredigung" des berüchtigten Mährer Schweinburg, die nach dem Blattstreit am 465 Seiten lang ungemein verändert wird, um diejenigen mit günstigen und gehässigen Kritikern gegen die Arbeitbewegung zu versorgen. So wird in gewissenlojer Weise ein großer Teil der bürgerlichen Presse kontramiert und das Volk bestrogen zur höheren Ehre und zum größeren Nutzen des Geldads.

Eine Tarifgemeinschaft haben die Dresden Feingoldsfabrik und Glassarbeiter mit den Unternehmen abgeschlossen, die sich auf die Arbeitszeit (8 Stunden täglich), die Arbeitszeit, das Bildungsviertel und das Erziehungswesen erfreut und vorläufig für zwei Jahre gilt. Sollte innerhalb dieser Zeit eine Tarifgemeinschaft für ganz Deutschland mit anderen Bestimmungen einstehen kommen, so treten diese auf. Dresden ist eine Tarifgemeinschaft für ganz Deutschland für den Dienstleistungsbereich und die Bürokameras am Sonnabend 1. September. Die Buchbinderei am Sonntag und Liebeserarbeit. Einsetzung einer Schließungskommission in der Bergstadt gilt bis 1. Oktober 1901.

Der Gesetzesstand der Unternehmer, dies richtig gelöst, deren Mangel und Unzulänglichkeit im Arbeitsverhältnis. Gehört die Bevölkerung nicht zu den Arbeitern? Dies ist natürlich am häufigsten der Fall. Der Bergbau ist offenbar sehr belastet am Arbeitsverhältnis. Arbeit, alles mit dem Bergbau getrieben, kommt in verschiedenster Formen hervor, dann kam er in die Einsiedler, Leute, welche die Bergarbeiter nicht mehr im Bergbau beschäftigen. Die auf einmal erschienene Herr Bildhofenstein in der Hütte und volles Glück rief er den Glasnachern: "Sie habt mir Polizisten zum besten, aber so einen S... (!!!) nicht." Den kann! Ihr allein helfen." — Der saudere Herr mag seine Wit über die unangenehme Überprüfung, wie man steht, dadurch Lust, dass er verdrückt seine Arbeiter zu Belästigungen des Fabrikinspectors anzuregen. So ist es um die Achtung der Unternehmer vor Recht und Gesetz behaftet.

Die Besetzung des Marxialarbeitsstages im Bädergewerbe steht nach dem "Börnäris" nahe bevorzugt. Wie Berliner Blätter melden, soll die preußische Regierung beachtfähig, die Einführung einer Mindestarbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich zu verlangen. Es ist zu befürchten, dass die preußische Regierung ihren Willen beim Bundesrat durchsetzt. 48 Arbeitsstunden wöchentlich, das gesetzte durchschnittlich 17 Arbeitsstunden täglich ohne eine Begrenzung für den einzelnen Tag; mehr Arbeitszeitfahrung aus den Bäderarbeitern herauszufinden, durch schon physisch unendlich lange, so dass dann von einer wirklichen Einschränkung der Arbeitszeit im Bädergewerbe keine Rede mehr sein könnte. Ob man versteht, dass Bäderarbeiter dürfen nicht länger wie 17 Stunden täglich geschunden werden oder man sagt 24 Stunden, das wird in der praktischen Wirkung gleich bleiben. Dagegen verlässt nichts von den Bäderarbeitern in hygienischer Beziehung, deren Einführung Herr v. Bodenböhly im Januar d. J. im Reichstag antritt.

**) Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Stellauftagen der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

